Verbraucherzentrale Südtirol
Centro Tutela Consumatori Utenti
Die Stimme der VerbraucherInnen
La voce dei consumatori

Verbraucherzentrale Südtirol

Zwölfmalgreiner Straße 2
39100 Bozen
Tel. 0471 975597
info@verbraucherzentrale.it

Whatsapp: neue, verpflichtende Bedingungen

Fr, 08.01.2021 - 10:51

VZS: Was sich ändert, welche Alternativen es gibt

Mit 8. Februar werden für den beliebten Messenger-Dienst Whatsapp neue Bedingungen gelten. Diese kommen nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“ daher: wer die Bedingungen nicht akzeptiert, wird den Dienst nicht mehr nutzen können.

Der Hintergrund liegt in einer neuen Funktion von Whatsapp, das sogenannte „Whatsapp-Pay“, das es zwar in Italien noch nicht gibt, das aber den Messenger-Dienst mit einer Einkaufs- und Bezahl-Funktion ausstatten wird. Die neuen Bedingungen betreffen die Nutzung der Daten durch „Whatsapp von Facebook“ - in der Praxis werden unsere Interaktionen auf dem Messenger-Dienst nach Facebook übertragen und umgekehrt, und für Marketingzwecke genutzt.

In der Praxis wird das Ganze wahrscheinlich so aussehen, dass wenn wir über Whatsapp mit einer Firma Kontakt aufnehmen, wir deren Werbung auch auf Facebook sehen werden.

Was können VerbraucherInnen tun?
In Bezug auf die Änderung selbst gibt es wie gesagt keine Alternative: wer den Dienst weiter nutzen möchte, muss sie akzeptieren. Die deutschen Verbraucherzentralen haben in einem sehr detaillierten Artikel (https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/whatsappalternativen-messenger-im-ueberblick-13055) die Alternativen zu Whatsapp – wie Threema, Signal und ähnliche - unter die Lupe genommen, aus denen man sich, so man die neuen Bedingungen nicht akzeptieren möchte, eine herauspicken kann.

„In der Praxis dürfte sich vorerst nicht allzu viel ändern“ kommentiert die Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirol, Gunde Bauhofer. „Uns allen ist – zumindest unbewusst – klar, dass wir mit jedem „like“ auch Daten bekannt geben, und dass diese Daten für Marketing-Zwecke genutzt werden können. Ob diese Bedingungsänderung „einschneidend“ ist oder nicht, hängt auch davon ab,

wie man die beiden Dienste nutzt.“

Spannend ist auch eine andere Angelegenheit, die Facebook und Whatsapp jenseits des großen Teichs betrifft: die amerikanische Federal Trade Commission und 48 US-Staaten hatten im Dezember Facebook verklagt, und verlangen den Verkauf der Dienste Whatsapp und Instagramm.